

# **Wohnort wechseln während Elternzeit ohne Neuanstellung**

**Beitrag von „Schubidu12“ vom 28. Juli 2024 06:24**

## Zitat von Seph

Der Antrag auf Verlängerung muss bis spätestens 6 Monate vor Ablauf des genehmigten Zeitraums eingereicht werden. Zu dem Zeitpunkt sind die Ländertauschverfahren noch nicht abgeschlossen.

Kann man denn eine Beurlaubung nicht vorzeitig beenden? Ich meinte gelesen zu haben, dass das Zielland hierzu eine Formulierung hatte wie: „beurlaubte Bewerber müssen den Dienst zum neuen Schuljahr tatsächlich antreten.“ Finde es jetzt nur auf Anhieb nicht...